

04/15

Informationen

Vereinte

Dienstleistungsgewerkschaft

Ressort 12

aktiv\_fortschrittlich\_kompetent

# Tarifbeschäftigte setzen Einkommenserhöhungen durch!

## Übertragung auf Beamtinnen und Beamte gefordert!

Die Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben am 28. März 2015 zu einer Einigung geführt. In der Übersicht:

Einkommen	Altersvorsorge	Weiteres
ab 1. März 2015 + 2,1 %	Die Zusatzversorgung wurde ohne Rentenkürzungen durch paritätisch von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aufzubringende zusätzliche Finanzierungsbeiträge gesichert.	28 Urlaubstage für Auszubildende
ab 1. März 2016 + 2,3 % (mind. 75 €)		Verlängerung der Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden
Auszubildende je + 30 € zum 1. März 2015 und zum 1. März 2016		Laufzeit des Tarifvertrages: bis zum 31. Dezember 2016

Das Verhandlungsergebnis steht unter dem Vorbehalt der Annahme im Rahmen einer Mitgliederbefragung.

ver.di forderte in den Verhandlungen die TdL dazu auf, sich bei den Landesregierungen für eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die rund 1,7 Mio. Beamtinnen und Beamten in Landes- und Kommunalverwaltungen auszusprechen. Die TdL lehnte dies mit Verweis auf die besoldungsrechtliche Zuständigkeit der Bundesländer ab.

In der Pressekonferenz unterstrich der Vorsitzende von ver.di, Frank Bsirske, die Erwartung, dass die Landesregierungen und Landesparlamente die vereinbarten Einkommensverbesserungen auch für die verbeamteten Beschäftigten per Gesetz in gleicher Höhe übernehmen.

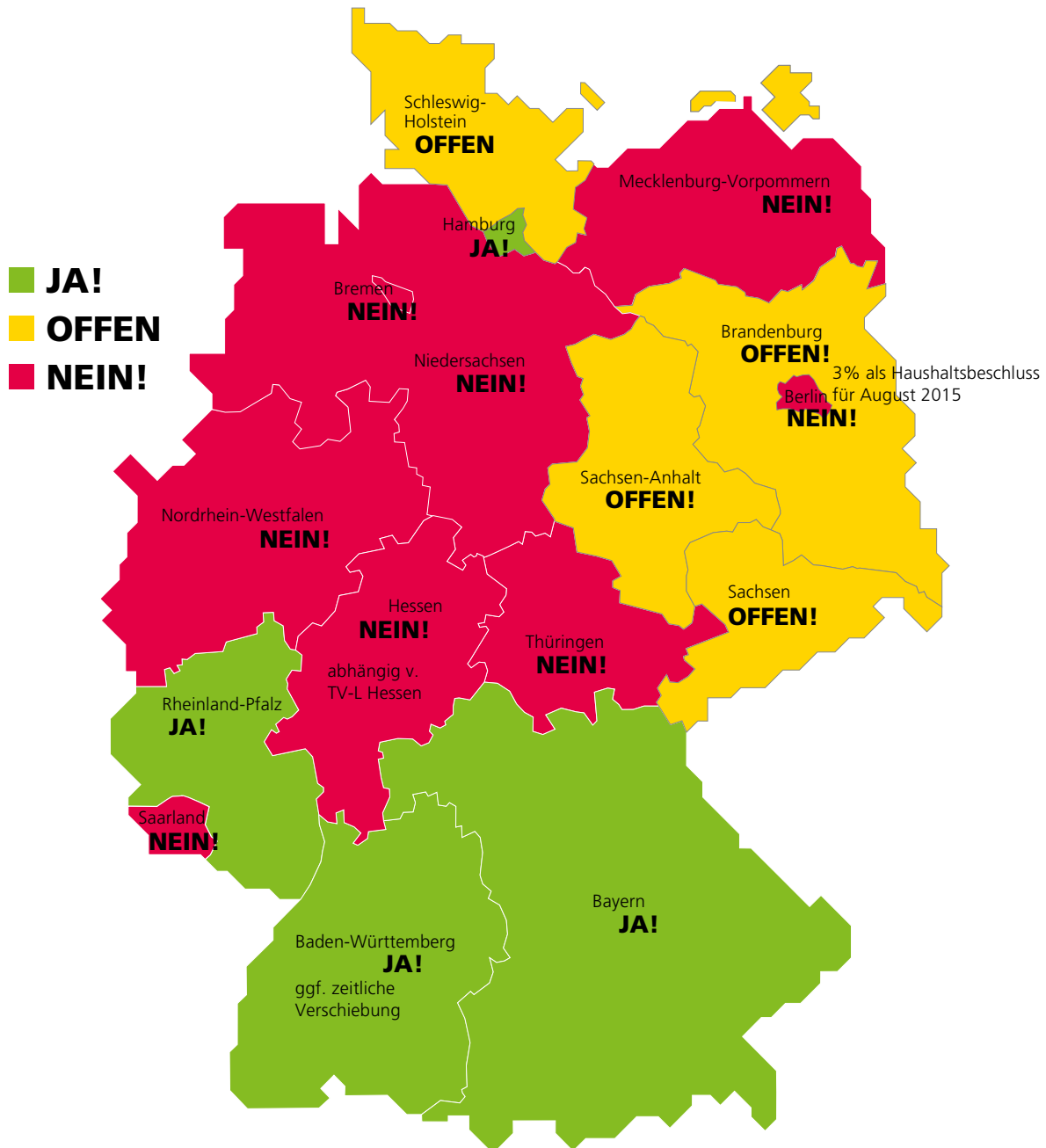
### Besoldungsrunde

ver.di wird gemeinsam mit dem DGB die Landesregierungen zur Übertragung auffordern und hierzu Gespräche mit den Regierungen sowie Fraktionen in den Landesparlamenten führen.



# Im Folgenden eine Übersicht über uns bekannte Äußerungen der Landesregierungen zur Frage der Übertragung:

## DIE HALTUNG DER LÄNDER IM ÜBERBLICK:



Einige Bundesländer, wie etwa Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben bereits Haushaltsbeschlüsse gefasst, die aber vom jetzigen Tarifergebnis abweichen.

### Achtung!

Auch wenn sich eine Landesregierung positiv zur Übernahme erklärt hat: Die Ankündigung ist bekanntlich das eine, die Umsetzung das andere. Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass den

Worten Taten folgen und dass in den Ländern, in denen bisher keine oder eine schlechtere Übertragung geplant ist, auch eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme durchgesetzt wird.

## Wie sähen die Einkommensverbesserungen auf den Beamtenbereich aus?

Die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamte würde sich besonders bei den unteren und mittleren Besoldungsgruppen positiv auswirken.

**ABER:** Nichts ist in trockenen Tüchern. Erst einmal muss der Gesetzgeber handeln und wir müssen uns dafür engagieren, dass er dies auch tut!

Besoldungsgruppe:	Bundesland:	Heute:	01.03.2015		01.03.2016	
<b>A 7, Stufe 4</b> Verh.   2 Kinder Justizvollzug	<b>Bayern</b>	<b>2.665,43 €</b>	<b>+ 55,97 €</b>	<b>2.721,40 €</b>	<b>+ 75,00 €</b> <b>(+ 2,68 %)*</b>	<b>2.796,40 €</b>
<b>A 8, Stufe 5</b> Verh.   1 Kind Feuerwehr	<b>Baden-Württemberg</b>	<b>2.768,04 €</b>	<b>+ 58,13 €</b>	<b>2.826,17 €</b>	<b>+ 75,00 €</b> <b>(+ 2,59 %)*</b>	<b>2.901,17 €</b>
<b>A 11, Stufe 4</b> Verh.   keine Kinder Stadtverwaltung	<b>NRW</b>	<b>3.151,75 €</b>	<b>+ 66,19 €</b>	<b>3.217,94 €</b>	<b>+ 75,00 €</b>	<b>3.292,94 €</b>
<b>A 12, Stufe 2</b> Nicht Verh.   keine Kinder Landesverwaltung	<b>Hamburg</b>	<b>3.549,97 €</b>	<b>+ 74,55 €</b>	<b>3.624,52 €</b>	<b>+ 83,36 €</b>	<b>3.707,88 €</b>
<b>A 15, Stufe 6</b> Verh.   2 Kinder Landesverwaltung	<b>Thüringen</b>	<b>5.038,35 €</b>	<b>+ 105,81 €</b>	<b>5.144,16 €</b>	<b>+ 118,32 €</b>	<b>5.262,48 €</b>

\*Mindestbetrag

### Wichtiger Hinweis:

- Erstens handelt es sich um Beispiele und zweitens werden in einigen Bundesländern Versorgungsrücklagen (0,2 Prozent) von der linearen Erhöhung einbehalten.
- Keine Leistungskürzung bei der betrieblichen Altersvorsorge bedeutet auch keine Negativwirkung auf die Beamtenversorgung!

## Recht haben ist das eine! – Recht bekommen das andere!



### Rechtliche Ausgangslage:

- Für die Übergangszeit bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung verbleibt es bei der Geltung des verfassungsunmittelbaren Streikverbots. Hierfür ist von Bedeutung, dass den Tarifabschlüssen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund des Alimentationsgrundsatzes nach Art. 33 Abs. 5 GG maßgebende Bedeutung für die Beamtenbesoldung zukommt. Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.
- Bundesverwaltungsgericht 2 C 1.13 – Urteil vom 27. Februar 2014

## Aktiv bleiben!

Die Beamtinnen und Beamten in Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie aus Landesverwaltungen, haben sich in den letzten Tagen durch ihre Beteiligung an Kundgebungen und am Aktionstag für Beamtinnen und Beamte am 11. März 2015 engagiert. Nun geht es um Übertragung des Tarifergebnisses und unser Motto muss lauten: Aktiv

bleiben! ver.di wird dazu durch vielfältige Aktivitäten Möglichkeiten der Beteiligung bieten. Es bleibt dabei: Erhöhungen der Besoldung und Versorgung sind keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen gemeinsam erstritten werden. Darauf kommt es jetzt an!



- ver.di und der DGB werden die jeweilige Landesregierung auffordern, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich zu übertragen!
- Gespräche mit den Landesregierungen und den Landesparlamenten werden ab sofort geführt!
- Dort wo sich die Landesregierung gegen diese Übertragung sperrt, muss Druck erzeugt werden!
- Im eigenen Interesse gilt: **AKTIV SEIN! - AKTIV BLEIBEN!**

## Wie geht es weiter?

Aufforderung zur Übertragung an die Landesregierung

Beteiligungsverfahren und Gespräche mit den Regierungen und Fraktionen in den Parlamenten

Entscheidung zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz

Stets aktuell informiert unter: [www.beamte.verdi.de](http://www.beamte.verdi.de)



Jetzt Mitglied einer starken Gewerkschaft werden! Telefax: 030 6956 3552

ver.di

Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel/ Vorname/ Name

Staatsangehörigkeit



Straße Hausnummer

Telefon

Ich möchte Mitglied werden ab Geburtsdatum

PLZ Wohnort

E-Mail

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in  Beamter/in  freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellte/r  Selbständige/r  Erwerbslos

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

### Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Vollzeit  Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Straße Hausnummer

Mitgliedsnummer

Azubi-Volontär/in-Referendar/in  Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

PLZ Ort

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

bis bis

Branche

von bis

Praktikant/in  Altersteilzeit

ausgeübte Tätigkeit

### Monatsbeitrag in Euro

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in  Sonstiges:

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/ Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsreihe o. Lebensalterstufe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE61ZZZ0000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/ Vorname/ Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

### Zahlungsweise

monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Straße und Hausnummer

BIC

PLZ

Ort

IBAN

### Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Ort, Datum und Unterschrift

### Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift